

**SIRIUS**

Bundeswettbewerb  
HIV/STI-Prävention

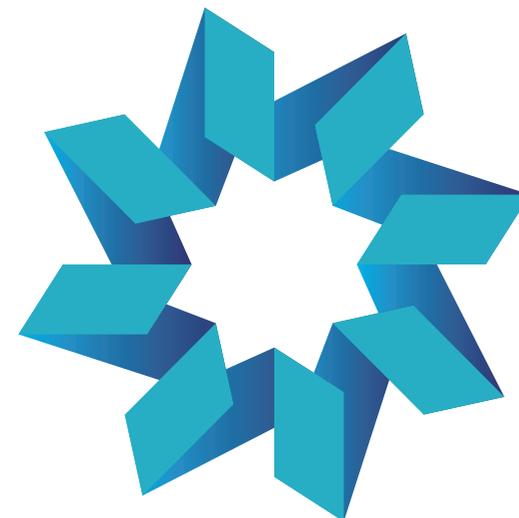
**2015**

**Herausgeberin:** BZgA, 51101 Köln  
im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit  
Alle Rechte vorbehalten

**Gestaltung:** Hochhaus Werbeagentur GmbH

**Druck:** Ollig, Köln

**Best.-Nr.:** 70433000



**SIRIUS**

Bundeswettbewerb

HIV/STI-Prävention

**2015**

Ein gemeinsames Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA] mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. [PKV] und dem Bundesministerium für Gesundheit [BMG].



Sexuell übertragbare Infektionen (STI) können jeden sexuell aktiven Menschen treffen. STI können auch während der Schwangerschaft oder Geburt von der Mutter auf das Kind und durch gemeinsam benutzte Spritzen beim intravenösen Drogenkonsum übertragen werden.

In vielen Fällen verursachen STI keine Beschwerden, sie bleiben oft unbemerkt. Unbehandelt können einige STI zu schweren Folgeschäden führen. Menschen mit einer STI haben ein erhöhtes Risiko, sich auch mit HIV zu infizieren. Umgekehrt können sich sexuell aktive Menschen mit HIV leichter auch mit anderen STI anstecken und ihre HIV-Infektion an andere weitergeben.

Vielen Menschen fällt es schwer, bei einem so sensiblen Thema die richtigen Worte zu finden und Hemmschwellen zu überwinden. Manchmal braucht es hierzu nur eine gute Idee, einen geeigneten Anlass, frischen Schwung.

Die BZgA ruft deshalb zum dritten Mal einen bundesweiten Wettbewerb zur HIV/STI-Prävention aus. Mit dem SIRIUS 2015 werden erfolgreiche Projekte, besondere Vorhaben oder ausgefallene Projektideen ausgezeichnet, die unter dem Dach der sexuellen Gesundheit die Prävention von HIV und STI stärken.

## GESUCHT SIND PROJEKTE/ VORHABEN/ IDEEN,

- die HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) thematisieren und enttabuisieren
- die motivieren, sich untersuchen und behandeln zu lassen
- die dazu ermutigen, soziale Hilfen in Anspruch zu nehmen und Solidarität zu zeigen

### Besonders gefragt sind:

- erfolgreiche Wege, um Hemmschwellen abzubauen und ins Gespräch zu kommen
- innovative Zugangswege, Methoden, Kommunikationsformen, Medien oder Materialien
- bedarfsgerechte Angebote für die verschiedenen von HIV/STI betroffenen Gruppen. Dazu gehören Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer in ihrer sexuellen Vielfalt, Sexarbeitende, Freier, Drogenkonsumierende, Reisende, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte, Menschen in schwierigen Lebenslagen, z. B. in Haft, sowie besonders benachteiligte Gruppen
- nachhaltige Formen der Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern oder neuartige Bündnisse

## EINGELADEN, SICH ZU BETEILIGEN,

sind alle Einrichtungen mit Sitz in Deutschland, die ein Projekt in Deutschland erfolgreich durchführen oder mit einer innovativen Projektidee neuen Schwung in die Auseinandersetzung mit HIV/STI bringen wollen: Beratungsstellen, Vereine, Schulen, Universitäten, Institutionen und Einrichtungen, Verbände und kirchliche Vereinigungen. Selbsthilfegruppen oder Initiativen können sich gerne über einen der o. g. institutionellen Träger beteiligen.

Einzelpersonen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso Institutionen, die bereits eine finanzielle Zuwendung der BZgA erhalten, sowie Mitarbeitende der Wettbewerbsverantwortlichen (BMG, BZgA, PKV). Wir freuen uns auf Ihren Beitrag und bedanken uns schon jetzt sehr herzlich für Ihr Engagement!

## TEILNAHMEUNTERLAGEN

Das Teilnahmeformular mit den Teilnahmebedingungen ist abrufbar unter [www.sirius2015.de](http://www.sirius2015.de). Dieses ist postalisch und zusätzlich per Online-Upload einzusenden. Einsendeschluss ist Mittwoch, der 12. November 2014, es gilt der Poststempel. Mit den Angaben bewertet die Jury die fachliche Qualität des Projektes/Vorhabens.

### Insbesondere

- die Beschreibung des zu lösenden/verringerten Problems
- die gesetzten Ziele und zu erreichenden Zielgruppen
- die eingesetzten Zugänge, Kommunikationswege, Methoden, Medien und Materialien
- die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren im Sinne von Kooperation und Vernetzung
- den Projektaufbau und die Sicherung der Qualität
- sowie die Angabe, wofür ein mögliches Preisgeld eingesetzt werden soll

Optional können zusätzlich bis zu 5 Fotos oder Grafiken, 1 Video- oder 1 Audio-datei mit einer Länge von max. 5 Minuten eingereicht werden. Diese gewähren der Jury lebendige Einblicke in das Projekt/das Vorhaben.

Nach Bewerbungsschluss werden alle Beiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, einer Fachjury vorgelegt.

## PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet im Mai 2015 in Berlin statt. Die Preisträger werden persönlich eingeladen.

Für 2 Personen je prämiertes Projekt übernehmen die Veranstalter die Reisekosten. Die fachlich besten und innovativsten Präventionsprojekte/-vorhaben erhalten zur Unterstützung der weiteren Arbeit Preisgelder zwischen 2.000 und 20.000 EUR. Über den zweckgebundenen Einsatz im Projekt ist innerhalb von 12 Monaten ein Nachweis zu erbringen.

Die prämierten Projekte werden nach der Preisverleihung online unter [www.sirius2015.de](http://www.sirius2015.de) in einer Wettbewerbsdokumentation präsentiert.

## AUF EINEN BLICK

**Veranstalter:** Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

**Thema:** Bedarfsgerechte, innovative HIV/STI-Prävention unter dem Dach der sexuellen Gesundheit bei von HIV/STI betroffenen Zielgruppen

**Wettbewerbsbeiträge:** Bereits begonnene Projekte oder konzeptionell ausgearbeitete Projektideen/Vorhaben

**Bewerbungsflyer, Teilnahmeunterlagen, Informationen zu HIV/STI und Kontakt:** [www.sirius2015.de](http://www.sirius2015.de)

**Bewerbung:** Postalisch und zusätzlich per Online-Upload auf [www.sirius2015.de](http://www.sirius2015.de)

**Einzureichende Unterlagen:** Ausgefülltes Teilnahmeformular mit rechtlich verbindlicher Unterschrift. Optional: Fotos, Videos, Musikstücke zum Projekt/Vorhaben

**Bewerbungsschluss:** Mittwoch, 12. November 2014 [Poststempel]

**Verleihung:** Mai 2015 in Berlin

**Preisgelder:** Je prämiertes Projekt zwischen 2.000 und 20.000 EUR

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.